

ANTRAG

Bundeskonferenz der SJD - Die Falken vom 30.05.-02.06.2019 in Herten

Gremium: Bundeskonferenz

Beschlussdatum: 31.05.2019

Tagesordnungspunkt: TOP 11 Antragsberatung

A6: Eindeutigkeit bei der Zusammensetzung der Delegierten zur Bundeskonferenz und zum BA

1 Die Satzung wird wie folgt geändert:

2 Bestehende Fassung:

3 **1. Im Bereich: VI. Organe des Verbandes, 1. Die Bundeskonferenz:**

4 Die Bundeskonferenz ist das höchste Organ des Verbandes. Diese besteht aus 140
5 stimmberechtigten Delegierten, die nach Festlegung durch die jeweiligen
6 Konferenzen in den Landes- bzw. Bezirksverbänden zu wählen sind. Jeder
7 Landesverband bzw. Bezirksverband erhält zwei Grundmandate. Die übrigen Mandate
8 werden nach dem d'Hondtschen Verfahren verteilt...

9 **1. Im Bereich: VI. Organe des Verbandes, 1. Die Bundeskonferenz:**

10 Eine außerordentliche Bundeskonferenz muss der Bundesvorstand

11 a) auf Beschluss einer einfachen Mehrheit des Bundesausschusses,

12 b) auf Beschluss einer Zweidrittelmehrheit des Bundesvorstandes,

13 c) auf einstimmigen Beschluss aller Mitglieder der Bundeskontrollkommission,

14 d) auf Antrag von zwei Fünfteln der Landes- und Bezirksverbände

15 unverzüglich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung einberufen.

16 **1. Im Bereich: VI. Organe des Verbandes, 2. Der Bundesausschuss:**

17 Der Bundesausschuss besteht aus dem Bundesvorstand und 45 ständigen Delegierten
18 der Landesverbände bzw. Bezirke. Jeder Landesverband bzw. Bezirk erhält ein
19 Grundmandat. Die übrigen Mandate werden nach dem d'Hondt-schen Verfahren
20 verteilt.

21 Neue Fassung:

22 **1. Im Bereich: VI. Organe des Verbandes, 1. Die Bundeskonferenz, hier 2. und**
23 **3. Satz:**

24 Diese besteht aus 140 stimmberechtigten Delegierten, die nach Festlegung durch
25 die jeweiligen Konferenzen in den Landesverbänden, die über keine eigenen
26 Bezirke verfügen, bzw. in den Bezirksverbänden zu wählen sind. Jeder Delegierte
27 entsendende Landesverband bzw. Bezirksverband erhält zwei Grundmandate. Die
28 übrigen Mandate werden nach dem d'Hondtschen Verfahren verteilt...

29 **1. Im Bereich: VI. Organe des Verbandes, 1. Die Bundeskonferenz, hier Punkt**
30 **d):**

31 d) auf Antrag von zwei Fünfteln der Delegierte entsendenden Landes- und
32 Bezirksverbänden

33 **1. Im Bereich: VI. Organe des Verbandes, 2. Der Bundesausschuss, hier zweiter**
34 **Satz:**

35 Jeder Landesverband, der über keine eigenen Bezirke verfügt, sowie jeder Bezirk
36 erhält ein Grundmandat.

Begründung

37 Da der Gesamtverband mittlerweile über vier Landesverbände (Bayern, Hessen,
38 Niedersachsen und NRW) verfügt, in denen die Bezirke die Delegiertenstellenden
39 Gliederungsstrukturen sind, könnte die derzeitige Formulierung in der Satzung zu
40 Missverständnissen oder zu Streitigkeiten in der Auslegung führen. Um diesem
41 Punkt vorzubeugen, sollte die Satzung in den jeweiligen Punkten eindeutig
42 formuliert werden.